

Die frühmittelalterlichen Säuglingsbestattungen unter der St. Amandus Kirche in Aschendorf

Fabian Robben

Eine Vielzahl von neueren archäologischen Arbeiten zeigt, dass Kinder in vielen Epochen im Bestattungsritus häufig anderen Regeln unterworfen waren als der „Rest“ der Bevölkerung, dies gilt vor allem für die jüngsten – den Säuglingen.¹ Wie sind nun Säuglinge, die in Aschendorf an einer frühen Kirche in Nordwestdeutschland begraben wurden, zu deuten?

Es sind hierbei zwei Deutungsebenen zu beachten. Zum einen wurden die Aschendorfer Befunde in Bezug auf den christlichen Totenkult als Traufbestattungen interpretiert,² das heißt also als früh verstorbene ungetaufte Kinder, die durch das herabfallende Traufwasser nachträglich getauft wurden. Zum anderen gibt es missionsgeschichtliche Erklärungsmodelle, die anhand von Bestattungen der Alamannia beziehungsweise aus dem Kanton Bern entwickelt wurden, wobei ein Einfluss des christlichen Glaubens auf die Bestattungssitte von Säuglingen vermutet wurde. Einerseits wird dies anhand eines quantitativen Anstiegs von Säuglingsbestattungen auf den christlichen Friedhöfen festgemacht und andererseits wird eine zeitliche Entwicklung der Bestattungssitte von Säuglingen vermutet, die letzten Endes zu einer altersdifferenzierten Verteilung von Gräbern auf den christlichen Friedhöfen führte.³ Bei der Ermittlung von quantitativen Anstiegen bestimmter Altersgruppen bestehen aber grundsätzlich methodische Probleme, vor allem in Form von grabungstechnischen Faktoren (lediglich die Erfassung von Gräberfeldausschnitten beziehungsweise dem sogenannten „Grabungsfilter“) und aufgrund der schlechten Datierbarkeit von beigabenlosen Bestattungen.⁴ Die Bezugsgrößen sind hierbei also nicht oder nur ungenau zu fassen. Diese Probleme bestehen auch für die im Folgenden vorgestellten Befunde in Aschendorf. Daher sollen die vorliegenden Säuglingsbestattungen aus frühmittelalterlichen Siedlungskontexten, auf Gräberfeldern und bei frühen Kirchen herangezogen werden, um die Aschendorfer Säuglingsgräber in den Kontext zu stellen. Hierbei wird vor allem die Bestattungssitte von verstorbenen Säuglingen auf eventuelle Wandlungsprozesse oder auch Kontinuitäten untersucht. Eine ausschließlich demographische Argumentation soll aufgrund der genannten methodischen Probleme weitestgehend unterbleiben.

Da es sich bei den Aschendorfer Gräbern um Bestattungen an einer frühen Kirche handelt, werden darüber hinaus auch Aspekte des christlichen Totenkultes beziehungsweise der christlichen Jenseitsvorstellungen behandelt.

Zunächst zum Fundplatz selbst. Die Grabungen in der St. Amandus-Kirche in Aschendorf (Landkreis Emsland) des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (Stützpunkt Oldenburg) erbrachten in den Jahren 2001 und 2002 eine Vielzahl von früh- und hochmittelalterlichen Befunden, aus denen man anhand der gut belegten Stratigraphie fünf hölzerne Vorgängerbauten unter dem bestehenden Steinkirchenbau erschließen kann.⁵ Die Ausgrabung erstreckte sich vor allem im Mittelschiff des bestehenden Baus und ermöglicht eine für diese Region seltene lückenlose Bauabfolge vom Frühmittelalter bis zum spätmittelalterlichen Backsteinkirchenbau (ab Mitte 13. Jahrhundert). Die hölzernen Vorgängerbauten der verschiedenen Phasen konnten anhand von zahlreichen ¹⁴C-Datierungen absolutchronologisch in einen Zeitraum vom 9. bis zum 12. Jahrhundert datiert werden (siehe unten). Es handelt sich somit um einige der ältesten nachweisbaren Kirchenbauten in Norddeutschland und den östlichen Niederlanden aus der unmittelbaren Missionszeit, die sich im sächsisch-friesischen Grenzgebiet in unmittelbarer Nähe zur

Einleitung

1 Zum Beispiel Hölschen 2002; Lohrke 2004; Beilke-Voigt 2004; dies. 2007; Ulrich-Bochsler 1997; dies. 2002; Brock 2007.

2 Eckert 2006, 69f.

3 Lohrke 2004, 168.

4 Lohrke 2004, 168. Vgl. auch Kölbl 2004.

Die Grabung in der St. Amandus Kirche in Aschendorf

5 Die Grabung wird momentan vom Verfasser als Dissertation an der WWU Münster (Betreuerin Prof. Dr. Eva Stauch) bearbeitet und im Rahmen eines Promotionsstipendiums des Cusanuswerks e.V. gefördert. Dem Ausgräber Dr. J. Eckert a.D. und Dr. J. Fries (NLD, Oldenburg) danke ich für die Überlassung des Materials zur Bearbeitung und der vielfältigen Unterstützung. Als Vorbericht ist erschienen: Eckert 2006. Der momentane Stand der Auswertung zeigt zu Eckert 2006 zum Teil abweichende Ergebnisse bei den Grundrissen, was unter anderem auch für die Phasen I und II gilt.

Ems befanden. Es deutet sich durch die Befunde in Aschendorf also ein früher einsetzender Kirchenbau im südlich von Ostfriesland gelegenen Geestgebiet an, als bisher angenommen wurde.⁶ Schriftlich ist Aschendorf als „*Ascanthorp*“ in der zweiten Liudger-Vita aus der Mitte des 9. Jahrhunderts belegt.⁷

Die meisten der dokumentierten Gräber der Holzkirchenphasen stammen aus den Phasen I bis II, wobei der überwiegende Teil lediglich in diese Zeitspanne und nicht sicher in eine der Phasen datiert werden kann. Dieser Umstand ist dadurch bedingt, dass die nachfolgenden Bauten (Phase III–V, das heißt ab dem zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts bis zum 12. Jahrhundert) weitaus mehr Platz in Anspruch nahmen und somit die wahrscheinlich an der Kirche angelegten Grabareale nicht mehr in den Ausgrabungsschnitten erfasst werden konnten. Bestattungen im Innenraum einer der Holzkirchen konnten nicht dokumentiert werden, wodurch eventuell die Einhaltung des im 9. Jahrhunderts durchgesetzten Verbotes der Bestattungen in der Kirche zu erkennen ist.⁸

Bei dem ältesten Bau unter der St. Amandus Kirche handelt es sich anscheinend um einen dreischiffigen Pfostenbau von ca. 6,5 m Breite, von dem drei Pfostenreihen sicher identifiziert werden konnten. Die jeweiligen Schiffe sind in etwa gleich breit gewesen, wobei ein gesicherter Ost- oder Westabschluss nicht erkannt werden konnte. Auch wenn kein eindeutiger Chorbereich gesichert ist, gibt sich das Pfostengebäude durch diesem Bau sicher zuweisbare Bestattungen (vermutlich von Erwachsenen) als Kirche zu erkennen. Es konnten mindestens zwei, vermutlich sogar drei ¹⁴C-Daten der Phase I zugeordnet werden (829±44 n. Chr.; 870±60 n. Chr. und vermutlich 856±52 n. Chr.). Das großflächige Vorhandensein einer Brandschicht legt nahe, dass diese Kirche durch ein Feuer zerstört wurde.

Der Bau der Phase II ist mit einer gesicherten Breite von 3,6 m und einer Mindestlänge von 4 m wesentlich kleiner als der der Phase I. Es handelt sich um einen kleinen, einräumigen Bau, dessen Wände von zahlreichen eng gestellten Pfosten gebildet wurden. Ein anscheinend singulärer Pfosten im östlichen Abschluss lässt unter Umständen auf ein Satteldach schließen. Auch an diesem Bau konnten gesichert Bestattungen festgestellt werden. Durch die ¹⁴C-Datierung einer der Baumsargbestattungen kann dieser Bau auf 887±57 n. Chr. datiert werden und ist somit tendenziell jünger als die erste Kirche. Der zweite Bau wurde durch eine wesentlich größere dreischiffige Schwellbalkenkonstruktion im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts ersetzt.

Die Säuglingsbestattungen in Aschendorf

Insgesamt sind mindestens sechs, eventuell acht (siehe unten) Bestattungen von Säuglingen in Aschendorf in die Phase I–II beziehungsweise II zu datieren.⁹ Die relativ große Anzahl dieser Bestattungen, die sich sämtlich im direkt an die beiden Kirchen angrenzenden süd- beziehungsweise südöstlich gelegenen Areal befanden (Abb. 1), ist sehr auffällig. In diesem kleinen Bereich stehen sie lediglich vier sicher identifizierten und vier vermutlichen Gräbern älterer Individuen gegenüber. Sicher der Phase I kann keines dieser Gräber zugewiesen werden. Es handelt sich also um Bestattungen, die in den Zeitraum von der Mitte des 9. bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts datieren (siehe oben). Als Säuglingsbestattungen geben sich diese Befunde durch die geringen Maße von ca. 20–30 cm Breite und ca. 50–60 cm Länge zu erkennen (vgl. Tab. 1, außer B688, siehe unten).

Untersuchbares Skelettmaterial hat sich aufgrund der Bodenverhältnisse (Podsol) nicht erhalten.¹⁰ Sofern die Angaben der Länge vorliegen, kann es sich bei den Bestattungen B541 und B543 mit Längen von 55 cm (Sarg B541) und 57 cm (Grube B543) durchaus um Föten oder Neonaten handeln, eine genauere Unterscheidung ist nicht möglich.¹¹ Für die anderen Befunde lässt sich ein ähnliches Sterbealter nur vermuten, aber nicht weiter belegen, da vor allem die Werte für die Höhe der Befunde durch eine Komprimierung aufgrund der Auflast verändert sein kann.

6 Vgl. Aouni 1999, 184; für Ostfriesland vgl. Haiduck 1992; allgemeine Übersicht für Niedersachsen und Bremen Wittig-Sorg 1990; zur Missionsgeschichte vgl. Patze 1977.

7 Bockhorst 1992, 9.

8 Hartmann 2003, 131–141.

9 Als Säuglingsgräber werden alle Gräber, die kleiner als 75 cm in der Länge sind, angesehen (vgl. Apetz 1997, 188). Anthropologische Bestimmungen waren aufgrund der Erhaltungsbedingungen nicht möglich.

10 Vgl. Kraus 2002, 109 f. und Tab. 1. mit dem Hinweis, dass lediglich grobe Altersbestimmungen durch ein solches Vorgehen möglich sind. Aufgrund der häufig belegten schlechten Skeletterhaltung von frühmittelalterlichen Bestattungen vor allem in den Geestgebieten wird man anthropologische Bestimmung in diesem Gebiet für Kleinkinder nicht anwenden können.

11 Vgl. Ulrich-Bochsler 1997, 19.

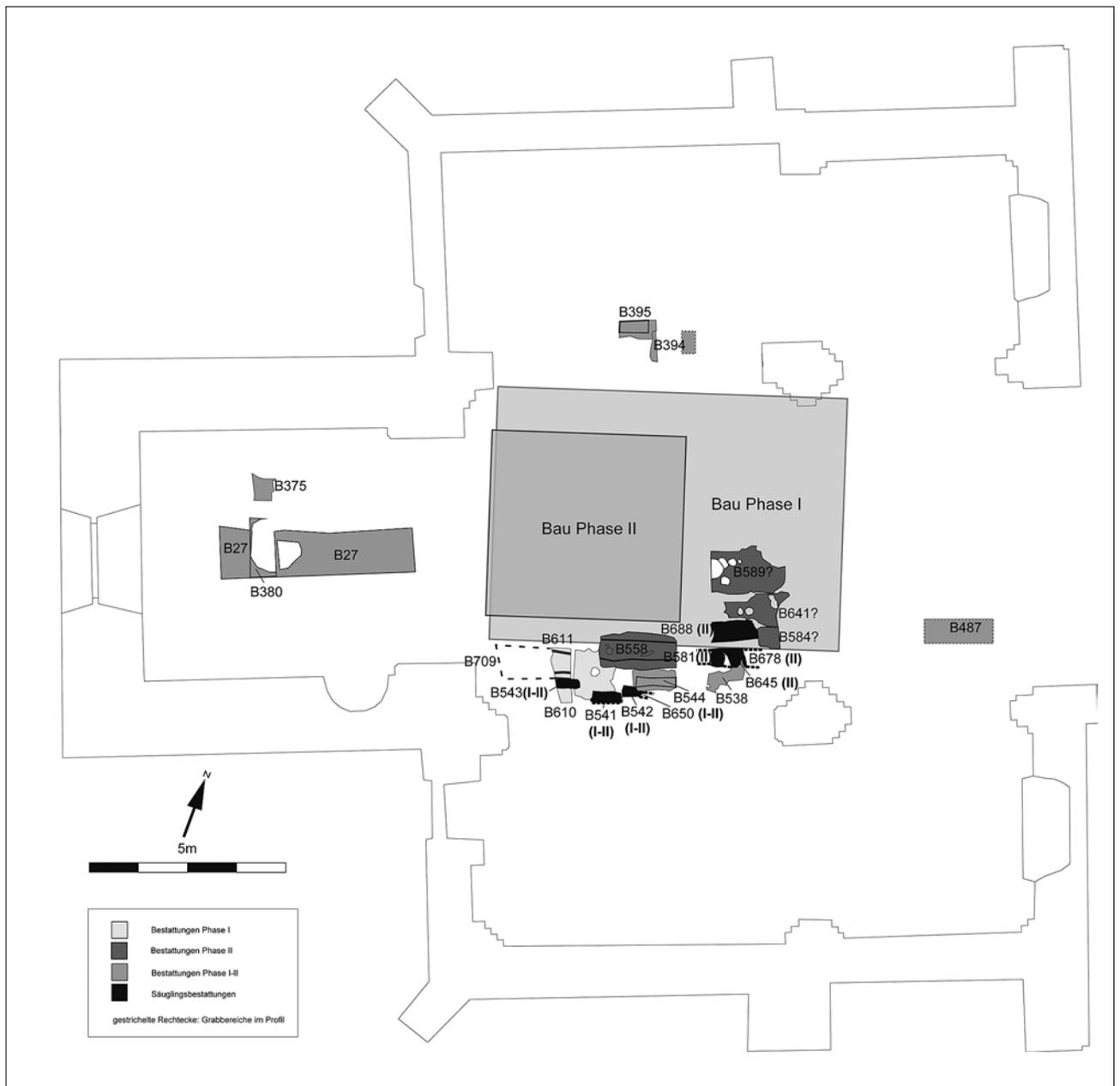


Abb. 1: St. Amandus Aschendorf, Säuglingsbestattungen Phase I-II (Mitte 9.– erstes Drittel 10. Jahrhundert).

Befund	Länge	Breite	Höhe
B541	55 cm	mind. 10 cm	mind. 12 cm
B542/B650	mind. 40 cm	mind. 28 cm	mind. 20 cm
B543 (Grabgrube)	57 cm	23 cm	15 cm
B581	mind. 18 cm	27 cm	16 cm
B645	mind. 23 cm (Grube 75 cm)	mind. 12 cm	k. A.
B678	mind. 8 cm	25 cm	15 cm
B688 (Baumsarg)	mind. 120 cm	36 cm	16 cm

Tab. 1: Befundnummern und Maße der Säuglingsbestattungen in Aschendorf

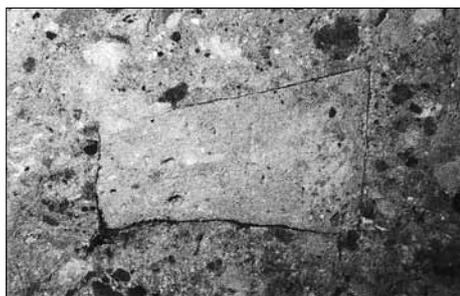


Abb. 2: St. Amandus Aschendorf, Säuglingsbestattung B678 im Kastensarg (Profilansicht), Breite ca. 25 cm, Höhe 15 cm.



Abb. 3: St. Amandus Aschendorf, Kleinkindbestattung (?) B688 im Baumsarg.

Säuglingsbestattungen in Siedlungszusammenhängen in Norddeutschland

Schaut man sich die Lage der Gräber an, so erkennt man, dass sie inmitten von Bestattungen älterer Individuen (zum Beispiel B558, B611, B544) liegen. Eine gewisse Reihung kann bei den Befunden B543, B541, B542 und B650 erkannt werden, wobei bei den letzten beiden Befunden unklar ist, ob es sich um eine oder zwei Bestattungen handelt. Das Areal um B581 ist, durch die eingebrachten Gräber in unterschiedlichen Höhenlagen erkennbar, sehr intensiv für die Anlage von Säuglingsgräbern genutzt worden. In Bezug auf die Lage zu den Kirchen ist zu sagen, dass die angesprochene Reihung der drei oder vier Säuglingsgräber nicht erkennen lässt, ob eine regelrechte Trauflage zu den Bauten besteht oder lediglich die Nähe zum Kirchengebäude gesucht wurde. Die Ballung der Säuglingsgräber um B581 hingegen, die in die Phase II datieren, haben höchstwahrscheinlich keine Trauflage, da der östliche Abschluss des Baus der Phase II bereits weiter westlich zu erkennen ist. Es ist somit für alle Säuglingsbestattungen anzunehmen, dass die Nähe zum Kirchengebäude gesucht und nicht in fortlaufenden Reihen bestattet wurde. Wie die größeren Gräber der Erwachsenen zu erkennen geben, handelt es sich um ein außerordentlich dicht belegtes Areal, so dass eine Sonderstellung der Säuglingsbestattungen allein durch die Anlage in diesem Areal nicht erkannt werden kann. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass der kleine Grabungsausschnitt keine repräsentativen Schlüsse zulässt. Möglicherweise könnte die erkannte Konzentration von Säuglingsbestattungen in Verbindung mit Befunden anderer Fundorte aber als eine Art „Sonderbehandlung“ gedeutet werden, für die es zum Beispiel Parallelen auf frühmittelalterlichen Kirchfriedhöfen in Südwestdeutschland oder auch in Dötlingen (Landkreis Oldenburg, siehe unten) gibt.¹² Die Orientierung der Gräber ist die gleiche wie bei den größeren Bestattungen.

Sämtliche Bestattungen weisen Reste eines hölzernen Sarges auf. Wie B678 und B581 vermuten lassen, handelt es sich hierbei nicht um Baumsärge, sondern um kleine hölzerne Kastensärge (Abb. 2). Für die Bestattung B688 der Phase II kann man unter Umständen eine Säuglings- oder Kleinkinderbestattung in einem größeren Baumsarg vermuten, da hier eine ca. 55 cm lange Struktur vermutlich vergangenen Knochenmaterials gefunden wurde (Abb. 3).

Man kann also, abgesehen von der Baumsargbestattung B688, Unterschiede in der Grabausstattung (vor allem des Sarges) erkennen. Die Bestattungen in Baumsärgen sind häufig auf den frühen Kirchfriedhöfen in Nordwestdeutschland anzutreffen.¹³ Darüber hinaus gibt es frühe Kirchfriedhöfe wie zum Beispiel in Tostedt mit der ausschließlichen Verwendung von Kastensärgen.¹⁴ Was zu den unterschiedlichen Sargausstattungen in Aschendorf geführt hat, ist momentan nicht zu klären.

Darüber hinaus ist in der Ballung beziehungsweise Reihung entlang der Wand eine Sonderstellung zu vermuten, da durch die Anlage der Säuglingsbestattungen teilweise ältere Bestattungen gestört wurden, und anscheinend die Nähe zum Kirchgebäude gesucht wurde.

Bestattungen von Säuglingen in Siedlungszusammenhängen hat man auch in Norddeutschland erfasst, allerdings noch in einer relativ geringen Anzahl.¹⁵ Es ist aber erkennbar, dass bei den frühmittelalterlichen Siedlungsbestattungen anscheinend die Säuglinge eine besondere Rolle gespielt haben, da sie in deutlich höherer Zahl als ältere Individuen vorkommen.¹⁶ Sofern anthropologische Untersuchungen vorliegen, ließen sich, wie zum Beispiel bei den Befunden der Wurt Elisenhof, zumeist keine gewaltsamen Tötungen feststellen.¹⁷ Ein weiteres Beispiel hierfür ist auch das letztlich neu bewertete Säuglingsgrab des 7. Jahrhunderts von der frühmittelalterlichen Wurt Hessens in Wilhelmshaven, das entgegen der älteren Forschung nun nicht mehr als Bauopfer gedeutet wird.¹⁸ Somit scheint im Gegensatz zu älteren Forschungsansichten ein regelrechtes Opfer durch eine gewaltsame Tötung ausgeschlossen.¹⁹ I. Beilke-Voigt

vermutet bei den Säuglingsbestattungen in Siedlungen: „Es ist davon auszugehen, dass es sich in der Mehrzahl der Bestatteten um reguläre Beisetzungen von Kindern gehandelt hat, die bis zu einem bestimmten Lebensmonat/-jahr direkt im Haus oder aber im näheren Siedlungsbereich beerdigt wurden.“²⁰ Dies scheint im Fall der Befunde in Elisenhof vor allem für sehr früh verstorbene Säuglinge im Alter von 0–3 Monaten zu gelten.²¹ Die älteren Deutungen als sogenanntes Bauopfer sind aufgrund der neueren anthropologischen Untersuchungen also vermutlich unzutreffend.

Wie sieht nun die Situation auf den regulären Bestattungsplätzen aus? Die Untersuchung von R. Apetz zu den frühmittelalterlichen Gräberfeldern an der Peripherie der karolingischen Reiches ergab, dass sich bei zwei der vier von ihr untersuchten Bestattungsplätze eine relativ hohe Anzahl von Kindergräbern, unter anderem Säuglingsbestattungen, finden ließ.²² In Ketzendorf und Zetel sind vielfach Grabgruben mit Größen unter 75 cm aufgefunden worden, die auf Säuglinge schließen lassen.²³ Während sich in Rullstorf (Landkreis Lüneburg) auch Brandbestattungen von Kindern von ca. 1–3 Jahren feststellen lassen,²⁴ kamen die Säuglingsgräber anscheinend erst mit der Durchsetzung der West-Ost ausgerichteten Bestattungssitte auf, so dass bis auf ein Grab in Zetel sämtliche Säuglingsgräber in west-östlicher Richtung bestattet wurden.²⁵ Dies ist vor allem in den Bereichen der Fall, bei denen eine „Umstellung der gruppenorientierten Bestattungsweise zum kontinuierlich belegten Reihengräberfriedhof“ erfolgt ist.²⁶ Apetz vermutet in diesen Arealen, die sich durch eine Vielzahl von Aspekten charakterisieren lassen (unter anderem regelhaft beigabenlos, orientiert und gereiht), „von der Kirche geweihte Bestattungsbereiche“, da ein ausgebautes Niederkirchensystem zur Bestattung *ad cimiteria ecclesiae*, wie in der *Capitulatio de partibus Saxoniae* gefordert, noch nicht vorhanden war.²⁷ Das weitestgehende Fehlen ähnlicher Befunde in Oldendorf und Maschen erklärt sie durch schlechtere Erhaltungsbedingungen. Der Faktor des sogenannten Grabungsfilters scheint aber bei den anderen genannten Beisetzungen nicht so schwer zu wiegen, da hier ja im Gegensatz zu anderen Gräberfeldern Kleinstkinderbestattungen entdeckt werden konnten und die Entwicklung innerhalb der Bestattungsgemeinschaft beobachtet werden kann.²⁸ Die Ermittlung genauer Anteile von Säuglingsbestattungen auf diesen Gräberfeldern ist wegen der nicht genau abgrenzbaren Areale und der schlechten Datierbarkeit von beigabenlosen Bestattungen nicht oder nur schwer möglich.

Ungeklärt bleibt ebenfalls, ob unter diesen Bestattungen auf den gezeigten Gräberfeldern auch Tot- oder Frühgeburten (unter 45 cm Körpergröße), die zum Beispiel auf den alamannischen Gräberfeldern gänzlich fehlen, beziehungsweise Neonaten (bis ca. 55 cm Körpergröße) vorhanden sind.²⁹ Die Befunde vom Gräberfeld von Werlaburgdorf in Südniedersachsen, für das auch anthropologische Daten vorliegen, zeigen aber, dass hier im 9./10. Jahrhundert auch acht Neonaten bestattet wurden.³⁰

Erkennbar ist, dass die Kleinstkinderbestattungen mit einer Ausnahme West-Ost orientiert sind und somit ein gleichzeitiges Aufkommen mit orientierten Bestattungen zu vermuten ist. Erste orientierte Bestattungen werden in Zetel in Phase 3 (nach Kleemann, das heißt Stufe IV, 760/70–800/10 n. Chr.)³¹ und in Ketzendorf in Phase 2 (nach Kleemann, das heißt Stufe IV, 760/70–800/10 n. Chr.)³² relativ gleichzeitig angelegt. Gerade in Ketzendorf ist gut zu erkennen, dass sie vor allem in Bereichen der Phasen 3 und 4 (also im 9. Jahrhundert) zu finden sind. Eine Verbindung des Aufkommens von Kleinstkinderbestattungen und Christianisierung ist aufgrund der absoluten Datierung, der Ausrichtung der Gräber und der Lage in den vermutlich „geweihten“ Arealen bei diesen beiden Fundorten zu erwägen. Aus welchen Gründen Kleinstkinderbestattungen auf anderen Gräberfeldern nicht auftreten, wie zum Beispiel in Maschen oder Oldendorf, ist nicht genau zu bestimmen.

Säuglinge auf Gräberfeldern

12 Lohrke 2004, 167.

13 Zum Beispiel Osnabrück (Fischer 2005, 240 ff.), Münster (Holze-Thier 2005) und Braunschweig (Rötting 1985) mit fraglicher Verbindung von Friedhof und Holzkirche, da die Gräber anders orientiert sind und vermutlich früher als die Kirche datieren; vgl. auch Bärenfänger 1988, 173–176.

14 Drescher 1985, 83–88.

15 Beilke-Voigt 2007, 181.

16 Beilke-Voigt 2007, 166–168.

17 Teegen/Schultz 1999, 275.

18 Siegmüller 2009; dies. 2010, 91–99; zur kritischen Betrachtung der sogenannten Bauopfer vgl. Beilke-Voigt 2007.

19 Vgl. Harck 1984.

20 Beilke-Voigt 2004, 288.

21 Teegen/Schultz 1999, 254–277.

22 Apetz 1997, 188.

23 Zu Ketzendorf vgl. auch Laux 1999, 152.

24 Gebers 2004, 89.

25 Apetz 1997, 188.

26 Apetz 1997 196, vgl. auch 189f.

27 Apetz 1997, 182 ff. und 196.

28 Kritisch gegenüber den vorgebrachten Erklärungsmöglichkeiten zum Kinderdefizit vor allem in Bezug auf die Knochenhaltung und die Eingrabetiefe vgl. Dollhopf 2002.

29 Lohrke 2004, 56 und 173–175.

30 Blaich/Geschwinde 2007, 112 Tab. 1.

31 Kleemann 2002, 253.

32 Kleemann 2002, 182.

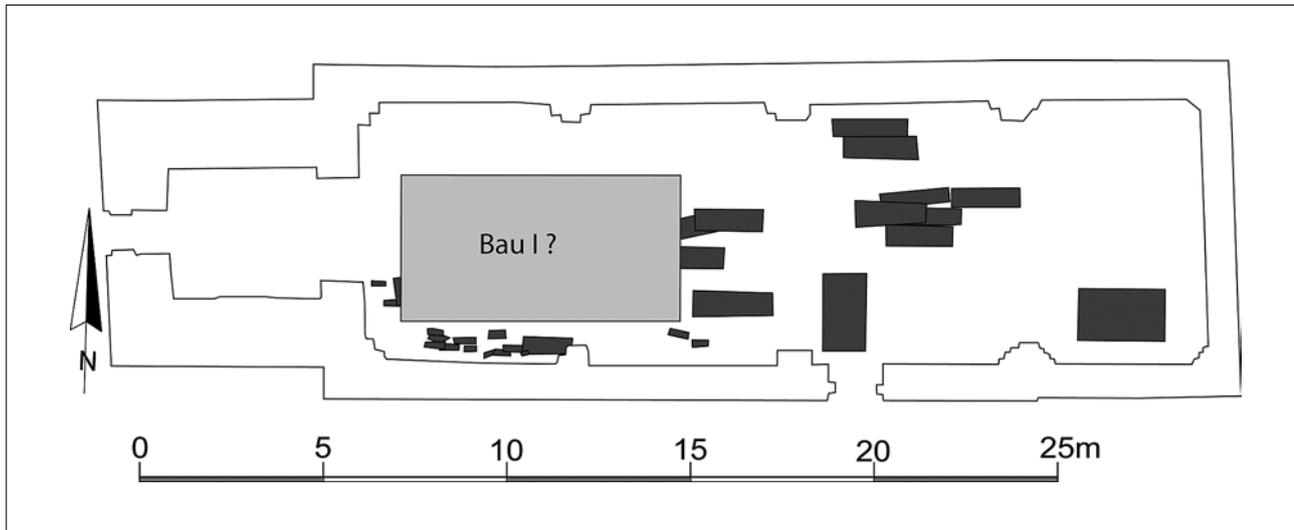


Abb. 4: St. Firminius Dötlingen, Verteilung der Gräber (aller Zeitstufen). Im Bereich südlich des vermutlichen ersten Baus sind die kleinen Säuglingsgräber gestört von nachfolgenden Bauten.

Neben den einzelnen Säuglingsbestattungen kommt in der Spätphase der frühmittelalterlichen Gräberfelder auch die Kombination von Säuglings- und Erwachsenenbestattung vor. In Zetel treten beispielsweise zwei verschiedene Mehrfachbestattungsarten auf. Zum einen kommen an der Schmalseite des Erwachsenengrabes angelegte separate Grabgruben von Kleinstkindern vor.³³ Ob Mutter und Kind gleichzeitig oder nacheinander beigesetzt wurden, ist hierbei unbekannt. Zum anderen gibt es auch die Möglichkeit der Mehrfachbestattung in einer Grabgrube, wie die Gräber 6/7 und 16/17 in Zetel zeigen, wobei der Erwachsene unten und das Kind oben im Grab lagen.³⁴

Im Fall der alamannischen Mehrfachbestattungen mit Kleinkindern spricht B. Lohrke von einer sozialen Integration und Wertschätzung der Kleinkinder, die sich hierdurch zeigt.³⁵

Das Vorkommen von Einzelbestattungen und Mehrfachbestattungen unterscheidet die gezeigten nordwestdeutschen Gräberfeldbeispiele von den merowingerzeitlichen Bestattungsplätzen in Südwestdeutschland (siehe oben).

Säuglinge auf den Kirchfriedhöfen

Gut ergrabene und publizierte Bestattungen an den frühen Kirchen in Nordwestdeutschland sind bisher selten. Hierbei trägt der Befund in Aschendorf also zur Schließung einer schwerwiegenden Forschungslücke gerade im ländlich geprägten Siedlungsraum an der Peripherie des Karolingerreiches bei.

Kleine Bestattungsgruben von ca. 45–55 cm Länge wurden unter der St. Firminius-Kirche in Dötlingen (Landkreis Oldenburg) gefunden, die von J. Eckert als Beleg für eine frühe Holzkirchenphase vermutlich im 9./10. Jahrhundert angeführt wurden.³⁶ Wenn dieser indirekte Beleg zutrifft, befinden sich auch hier die wohl als Bestattungen Neugeborener anzusprechenden Gräber wie in Aschendorf in unmittelbarer Nähe zum vermuteten Wandverlauf (Abb. 4 und 5).

Besser belegt ist die Situation für die beiden hölzernen Kirchen des 9. bis 10. Jahrhunderts von Tostedt.³⁷ Hierbei ist zunächst auffällig, dass an der ersten Kirche weitestgehend keine Bestattungen angelegt wurden und bei beiden Kirchen mit Ausnahme von drei Säuglingsbestattungen auf die Anlage von Gräbern im Inneren der Kirche verzichtet wurde. In der Nähe eines Pfostens der Nordwand der Phase I wurde ein ca. 50 cm langes und 150 cm tiefes Grab angelegt. Darüber hinaus konnten zwei weitere Säuglingsgräber dokumentiert werden. Eines wurde etwas weiter nördlich an einem Pfosten der Phase II (Grab 9) und ein weiteres in der Südwestecke in einer der beiden Holzkirchen eingebracht. H. Drescher hat gerade für die vermutlich unter der Schwelle der Nordwand angelegten

33 Marschallack 1978, Grab 669/670 (Phase 5); 459/460 (Phase 4); 33/34 (Phase 5); 26/27 (Phase 5). Die Angaben der Phasen beziehen sich auf die Bearbeitung von J. Kleemann, wobei in diesem Zusammenhang die Phase 4 mit dem Horizont 4 (=Stufe V das heißt 800/810–830/40 n. Chr.) und Phase 5 mit dem Horizont 5 (= Stufe VI, das heißt 830/40 bis 860/70 n. Chr.) gleichgesetzt werden kann (vgl. Kleemann 2002, 243–253).

34 Marschallack 1978.

35 Lohrke 2004, 173.

36 Eckert 1999.

37 Zur kritischen Beurteilung der Datierung von H. Drescher (Phase I um 800 und Phase II Mitte 9. Jahrhundert). Vgl. Ahrens 2001, Katalog 84 f.



Abb. 5: St. Firminius Dötlingen, Säuglingsgrab in Befundlage südlich des vermutlich ersten Baus.

Säuglingsgräber eine Funktion als Bauopfer vermutet, was nun vor dem Hintergrund der andernorts nun als Siedlungsbestattungen interpretierten Befunde zurückzuweisen ist (siehe oben).³⁸ Vielmehr lässt sich nun das Weiterbestehen der traditionellen Sitte der Siedlungsbestattung an einem neuen, sakral geprägten Ort vermuten. Die Länge des Grabes von ca. 50 cm lässt auf ein neugeborenes beziehungsweise totgeborenes Kind schließen. Dies würde zu den erwähnten Siedlungsbestattungen passen.

Die Erklärungsmodelle von B. Lohrke und S. Ulrich-Bochsler, die ein vorhandenes Säuglingsdefizit auf den regulären Gräberfeldern voraussetzen, was methodische Probleme nach sich zieht,³⁹ sind mit der Situation im frühmittelalterlichen Nordwestdeutschland nur bedingt vergleichbar.

Die Situation bei den gezeigten Gräberfeldbeispielen lässt aufgrund des gleichzeitigen Auftretens von Säuglingsbestattungen und Ost-West ausgerichteten Gräbern eine Verbindung mit der Christianisierung vermuten (siehe oben).⁴⁰ Es ist hierbei also eine Integration der Säuglinge in die Bestattungsgemeinschaft zu erkennen. Anders als auf den merowingerzeitlichen Gräberfeldern der Alamannia weisen die Kleinstkinderbestattungen in Nordwestdeutschland zumeist auch schon eigene Grabgruben auf, wie sie in Süddeutschland erst bei den Kirchen zu erkennen sind. Diese Beobachtung lässt sich mit dem Modell von R. Apetz, die auf den Gräberfeldern geweihte, christliche Bereiche vermutet, in Einklang bringen. Eine Entwicklung lässt sich hierbei nur dahingehend fassen, als dass Mehrfachbestattungen bei frühen Kirchen nicht mehr vorkommen.

Der in den oben beschriebenen Erklärungsmodellen angenommene quantitative Anstieg kann so in Nordwestdeutschland nicht festgemacht und zur Argumentation herangezogen werden. Hierfür reichen die Informationen von den frühen Kirchfriedhöfen nicht aus. Es ist also nicht zu sagen, ob mehr Säuglinge an den Kirchen bestattet wurden als vorher auf den Gräberfeldern. Dies ist aber für das Erkennen einer Verbindung zur Christianisierung auch nicht nötig, da diese sich durch das Aufkommen von Säuglingsbestattungen im Zug des allgemeinen Wandels der Bestattungssitte auf den Gräberfeldern und dessen Datierung (Ende 8./Anfang 9. Jahrhundert) vermuten lässt (siehe oben). Ein christlicher Hintergrund ist bei den Säuglingsbestattungen an frühen Kirchen meines Erachtens grundsätzlich vorhanden.

Nimmt man historische Quellen hinzu, lassen sich Veränderungen in der Bewertung geborenen und ungeborenen Lebens feststellen, wie vor allem durch den Schutz des Kindes vor den lebensbedrohlichsten Gewalteinwirkungen in frühmittelalterlichen Rechtsquellen deutlich wird.⁴¹ Die Verordnungen zum Schutz des Kindes in weltlichen Rechten (vor allem den „leges“) und in kirchlichen Rechten, hier vor allem die für die

Christlicher Einfluss und heidnische Tradition? – Einige Vermutungen

38 Drescher 1985, 42f. und 86. Kritische Betrachtung der Bauopfer Beilke-Voigt 2007.

39 Vgl. die kritische Betrachtung des Kinderdefizits im Frühmittelalter aus paläodemographischer Sicht von St. Kölbl (Kölbl 2004). Aus archäologischer Sicht vgl. Lohrke 2004, 38–40 und 50; Ulrich-Bochsler 1997, 93–99; Dollhopf 2002.

40 Lohrke 2004, 157; Laux 1999, 152.

41 Vgl. auch Lohrke 2004, 27–30.

Gemeindearbeit bestimmten und obligatorischen Bußbücher,⁴² kann man dezidierte Bestimmungen zu verschiedenen Straftatbeständen erkennen, die zum Beispiel auch das Töten von Säuglingen und Abtreibungen umfassen.⁴³ Da die Bußbücher in der pastoralen Arbeit verwandt wurden, wurden wahrscheinlich auch die darin enthaltenen Vorschriften den beichtenden Laien bekannt.⁴⁴ Auch wenn die Bestrafung bei Tötung eines Neugeborenen, sofern sie explizit genannt sind, nicht so hoch ausfällt wie die eines älteren Kindes, zeigen doch die Bestimmungen, die sich unter anderem auch auf die Tötung ungeborenen Lebens beziehen, einen klaren Unterschied zum germanischen und römischen Recht.⁴⁵ Es wird zum Teil unterschieden, ob ein Fötus vor oder nach dem vierzigsten Tag der Schwangerschaft abgetrieben wird, da er ab diesem Zeitpunkt als beseelt galt.⁴⁶ Ebenfalls wird in einigen Bußbüchern die Tötung des Säuglings vor der Taufe gesondert behandelt, die aufgrund des dadurch erlittenen Verlustes der Seele als besonders verwerflich galt.⁴⁷ H. W. Schwarz hält die den Kinderschutz betreffenden frühmittelalterlichen Gesetze als „originelle Gesetzgebung zum Schutz – nicht nur – des Kindes [...], die in vielen Einzelfällen bereits Züge modernen Rechts trägt und oft Vorbildfunktion gehabt haben dürfte.“⁴⁸

Es lässt sich aufgrund der oben gezeigten Entwicklung auf den Gräberfeldern, die eine Integration in die Bestattungsgemeinschaft andeutet, vermuten, dass dies durch eine soziale Neubewertung von Kleinstkindern zu erklären ist, die vermutlich durch christliches Gedankengut hervorgerufen wurde. Diese Neubewertung muss nicht zwangsläufig bessere Lebenseinstellung für Kinder bedeuten, worauf B. Lohrke zu recht hinweist. Eine wertschätzende Einstellung zum verstorbenen Säugling kann man auch bei den gezeigten Siedlungsbestattungen vermuten.⁴⁹

Neben der Verbindung zur Christianisierung lassen sich aber auch Parallelen von Säuglingsbestattungen an frühen Kirchen zum traditionellen Siedlungsbestattungsmuster erkennen, wie vor allem durch den Bezug von Neugeborenen zu einem Gebäude, insbesondere der Wand- oder Innenbereiche, deutlich wird. Eine Innenbestattung ist ja auch in Tostedt belegt, möglicherweise in der Nähe des Taufbeckens.⁵⁰ Es bestehen zwar einige Unterschiede zum Befund in Aschendorf, vor allem in der Lage unter der Schwelle beziehungsweise im Innenraum und in den fehlenden Bestattungen an der ersten Kirche, die die Parallelen dieses Fundplatzes zu den Siedlungsbestattungen eher vermuten lassen als in Aschendorf. Doch beiden gemeinsam ist der Bezug der Säuglinge zum sakralen Gebäude, wobei in Tostedt zumindest für das Grab an der älteren Phase der Bezug zur Bestattungsgemeinschaft noch fehlt.

Da die Deutung dieser Befunde als Bauopfer nach den neueren Forschungen keine Substanz mehr hat, ist eher zu vermuten, dass eine „Verchristlichung“ einer traditionellen altersdifferenzierten Bestattungssitte vorliegt, die höchstwahrscheinlich auch mit einer religiösen Umdeutung dieser Sitte einherging.

Christliche Jenseitsvorstellung und Säuglingsgräber im Frühmittelalter

Die christlichen Jenseitsvorstellungen haben maßgebliche Auswirkungen auf die christliche Grablege. So ist die grundsätzliche Voraussetzung für ein christliches Begräbnis die Taufe. Ob die Säuglinge in Aschendorf tatsächlich getauft wurden oder ob es sich um eventuell heimlich bestattete ungetaufte Kinder handelt, lässt sich nicht mehr bestimmen. Ein kurzer Überblick über die Säuglingstaufe im frühen Mittelalter macht eine solche aber wahrscheinlich.⁵¹

Der ab dem Ende des 7. Jahrhunderts praktizierte Taufritus der römischen Liturgie in Form eines auf Erwachsene ausgelegten Ritus konzentrierte sich auf die Fastenzeit vor Ostern. Dieser Ritus wurde aber auch bei der nun fast ausschließlich praktizierten Kindertaufe angewandt, wobei die notwendigen Antworten der Pate oder Kleriker gab.⁵² In karolingischer Zeit verlangten dann staatliche und kirchliche Rechte die Säuglingstaufe,

42 Schwarz 1993; Lutterbach 2003, 4.

43 Schwarz 1993, 7.

44 Lutterbach 2003, 4f.

45 Lutterbach 2003, 7–9.

46 Schwarz 1993, 40.

47 Schwarz 1993, 27; Lutterbach 2003, 17.

48 Schwarz 1993, 197.

49 Lohrke 2004, 174–176.

50 Drescher 1985, 42.

51 Vgl. auch Ulrich-Bochsler 2002, 192f.

52 Angenendt 2001, 246; vgl. auch Lohrke 2004, 34.

wie zum Beispiel auch einige Bestimmungen in den Bußbüchern zeigen (siehe oben), um das Seelenheil zu gewährleisten.⁵³ Es entstand aber kein auf Kinder zugeschnittener Taufakt, sondern der bestehende Ritus wurde lediglich verkürzt. In Notfällen galt aber schon vorher, dass immer falls nötig getauft werden durfte, wofür es ein verkürztes Ritual gab.⁵⁴ Somit ist der Ansicht S. Ulrich-Bochsler zu widersprechen, die aufgrund der auf der Synode von Mainz 813 festgelegten Tauftermine an der Oster- und Pfingstvigil vermutet hat, dass sich im Frühmittelalter „Ungetaufte nicht nur unter den Früh- und Neugeborenen, sondern auch unter den älteren Säuglingen“ finden lassen.⁵⁵ Die Phase des Ungetauftseins wird sich im Frühmittelalter entsprechend der Situation in der Frühen Neuzeit auf einen relativ kurzen Zeitraum beschränkt haben. Entsprechend sind dann vermutlich nur Totgeborene, bei der Geburt verstorbene oder unerwartet verstorbene Kinder ungetauft geblieben. Ob dies für die Säuglinge in Aschendorf zutrifft, lässt sich nicht mehr klären. Für einige genordnete Säuglingsbestattungen auf den Gräberfeldern, die in ansonsten mit orientierten Bestattungen belegten Arealen bestattet wurden, hat R. Apetz die Bestattung von ungetauften Säuglingen vermutet und hierbei „ein besonders christliches Verhalten“ vermutet.⁵⁶

Für die sogenannten Traufbestattungen gibt es im Frühmittelalter keine Belege. S. Ulrich-Bochsler hat sie vor allem für die Frühe Neuzeit im Berner Raum auch anhand schriftlicher Belege nachweisen können.⁵⁷ Für die Entwicklung eines weiter differenzierten Bestattungskults von ungetauften Säuglingen bedurfte es wohl weiterer Zeit, wie auch die Entwicklung des diesbezüglichen theologischen Konstrukts des *limbus puerorum* (ab dem 13. Jahrhundert) zeigt.⁵⁸ Es ist zu vermuten, dass ungetaufte Säuglinge nach Aufgabe der in vorchristlicher Zeit belegten Bestattungsplätze andernorts bestattet wurden, wofür es für den friesischen Raum bisher lediglich aus dem Spätmittelalter Belege in Form von Kugeltopfbestattungen, die am Rande der Kirchwurten vergraben wurden, gibt.⁵⁹

Auf einen Punkt ist noch in Bezug auf den christlichen Totenkult hinzuweisen. Die Toten und Lebenden bilden, wie J. Le Goff es ausgedrückt hat, eine „Solidargemeinschaft“, bei der jeder Christ das Recht auf eine Beerdigung hatte, wobei das Recht auf das eigene Grab und dessen Unverletzlichkeit selbstverständlich waren. Durch die Eingliederung in die Bestattungsgemeinschaft ist zu vermuten, dass hierdurch den Rechten vor allem der getauften Säuglinge Rechnung getragen wurde und sie somit Teil der oben genannten Solidargemeinschaft wurden. Dies könnte auch der Grund dafür sein, dass keine Mehrfachbestattungen in Verbindung mit Erwachsenen an frühen Kirchen mehr vorkommen.⁶⁰

Vorbehaltlich weiterer Untersuchungen auf den frühmittelalterlichen Bestattungsplätzen abseits und an frühen Kirchen lassen sich folgende Vermutungen aufstellen:

Die Integration in die Bestattungsgemeinschaft, wie sie bei einigen Gräberfeldern und bei den frühen Kirchen zu erkennen ist, steht höchstwahrscheinlich in Zusammenhang mit der Christianisierung und den damit verbundenen Wandlungsprozessen, unter anderem des Bestattungsrituals. In Zusammenhang mit dem gezeigten religiös-rechtlichen Wandel steht also vermutlich das Recht der Säuglinge auf das eigene Grab innerhalb der regulären Friedhöfe, wie es sich bei den Aschendorfer Säuglingsgräbern erkennen lässt.

Allerdings kann das in älteren Forschungen gezeichnete Bild von einer schlechten Behandlung, erkennbar durch die heidnischen „Bauopfer“, und eine bessere Behandlung, erkennbar durch die Integration in die christliche Bestattungsgemeinschaft, nicht aufrecht erhalten werden. Sofern man in den Siedlungsbestattungen eine altersdifferenzierte Bestattungssitte für Säuglinge erkennen kann, können sogar Parallelen

Zusammenfassung

53 Angenendt 2001, 330.

54 Angenendt 2001, 330.

55 Ulrich-Bochsler 2002, 192.

56 Apetz 1997, 194.

57 Ulrich-Bochsler 1997, 124–130; dies. 2002, 195.

58 Ulrich-Bochsler 2002, 193 f.

59 Glazema 1959, 236 f. Abb. 20; Bärenfänger/Grefen-Peters 2005. Ähnliche „Kochtopfbestattungen“ aus dem Hochmittelalter bis zur Neuzeit gibt es entlang von Kirchenmauern im Landkreis Wolfenbüttel (Ulrich-Bochsler 1997, 125.).

60 Vgl. Lohrke 2004, 156. Es gibt aber Belege für die Bestattungen von zwei Säuglingen in einem Baumsarg zum Beispiel in Münster Domherrenfriedhof (Holz-Thier 2005, 215 Abb. 5).

Fabian Robben M.A.
Ullannsweg 1, D-26632 Ihlow-Westersander
FabianRobben@googlemail.com

zu den Kleinstkinderbestattungen an frühen Kirchen vermutet werden. Eventuell handelt es sich hierbei um eine Tradierung einer vorchristlichen Bestattungssitte für Säuglinge, die auch noch in Zusammenhang mit den frühen Kirchen, wie zum Beispiel Tostedt, Aschendorf und eventuell auch Dötlingen, praktiziert wurde. Der scheinbare Widerspruch von Integration und Sonderbehandlung, wie sie sich durch die Reihung und Ballung vermuten lässt, kann unter Umständen durch ein besonderes Schutzbedürfnis der Kleinstkinder erklärt werden.⁶¹ Die Interpretation als Traufbestattungen kommen meines Erachtens für frühmittelalterliche Befunde in Nordwestdeutschland nicht in Frage.

Literatur

- Ahrens, Claus: Die frühen Holzkirchen Europas (Schriften des Archäologischen Landesmuseums 7). Stuttgart 2001.
- Alt, Kurt W./Kemkes-Grottenthaler, Ariane (Hrsg.): Kinderwelten. Anthropologie – Geschichte – Kulturvergleich. Köln/Weimar/Wien 2002.
- Angenendt, Arnold: Das Frühmittelalter. Stuttgart 2001.
- Aouni, Heike: Das Weser-Ems Gebiet und das Frankenreich. Anmerkungen zur Archäologie von Wechselbeziehungen des 7. bis 9. Jahrhunderts; in: Both/Aouni 1999, 163–190.
- Apetz, Rotraud: Zetel, Ketzendorf, Maschen, Oldendorf. Gräberfelder an der Peripherie des karolingischen Reiches. Grabformen und Bestattungssitten am Übergang zum Christentum; in: Müller-Wille 1997, 125–199.
- Bärenfänger, Rolf: Siedlungs- und Bestattungsplätze des 8. bis 10. Jahrhunderts in Niedersachsen und Bremen (BAR International series 398). Oxford 1988.
- Bärenfänger, Rolf/Grefen-Peters, Silke: Spätmittelalterliche Säuglingsbestattung im Kugeltopf; in: Archäologie in Niedersachsen 8, 2005, 137–139.
- Beilke-Voigt, Ines: Kinderdefizite und Kinderfriedhöfe? – Zur Sonderstellung des Kindes im Bestattungsritual anhand archäologischer und ethnologischer Quellen; in: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 45, 2004, 271–295.
- Beilke-Voigt, Ines: Das „Opfer“ im archäologischen Befund. Studien zu den sog. Bauopfern, kultischen Niederlegungen und Bestattungen in ur- und frühgeschichtlichen Siedlungen Norddeutschlands und Dänemarks (Berliner archäologische Forschungen 4). Rahden 2007.
- Blaich, Marcus C./Geschwinde, Michael: Zur Binnenstruktur des karolingerzeitlichen Gräberfeldes von Werlaburgdorf, Ldkr. Wolfenbüttel, Niedersachsen; in: Grünewald/Capelle 2007, 109–117.
- Blaich, Marcus C./Grefen-Peters, Silke: Kinder, Kinder ... Zur Paläodemographie des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Werlaburgdorf, Ldkr. Wolfenbüttel; in: Archäologie in Niedersachsen 10, 2007, 98–101.
- Both, Frank/Aouni, Heike (Hrsg.): Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Sonderausstellung, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg vom 3. Oktober bis 21. November 1999 (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 26). Oldenburg 1999.

61 Lohrke 2004, 174.

- Brock, Thomas: Wo sind die Kinder? Zum Bestattungsort von Säuglingen und Kleinkindern im prähistorischen Schleswig-Holstein; in: Burmeister, Stefan/Derks, Heidrun/von Richthofen, Jasper (Hrsg.): *Zweiundvierzig. Festschrift für Michael Gebühr zum 65. Geburtstag* (Internationale Archäologie, Studia honoraria 25). Rahden 2007, 283–294.
- Bockhorst, Wolfgang: Aschendorf zwischen Christianisierung und Gegenreformation; in: Steinwascher, Gerd (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Aschendorf*. Papenburg 1992.
- Detle, Christoph: Kinder und Jugendliche in der Adelsgesellschaft des frühen Mittelalters; in: *Archiv für Kulturgeschichte* 76, 1994, 1–34.
- Dollhopf, Klaus-Dieter: Die verschwundenen Kinder. Bemerkungen zum Kinderdefizit bei Bestattungen auf frühmittelalterlichen Gräberfeldern; in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 32, 2002, 151–159.
- Drescher, Hans: Tostedt. Die Geschichte einer Kirche aus der Zeit der Christianisierung im nördlichen Niedersachsen bis 1880 (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 19). Hildesheim 1985.
- Eckert, Jörg: Kirchengrabung in Dötlingen; in: *Archäologie in Niedersachsen* 2, 1999, 91–95.
- Eckert, Jörg: Ausgrabungen in der St. Amandus-Kirche in Aschendorf, Landkreis Emsland; in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes* 52, 2006, 59–74.
- Fischer, Ellinor: Die frühmittelalterliche Domburg von Osnabrück; in: *Queckenstedt/Zehm* 2005, 231–260.
- Gebers, Wilhelm: Auf dem Weg nach Walhall. Die Pferde der Altsachsen, Begleiter in Leben und Tod. Lohne 2004.
- Glazema, Pieter: Kerken en dodenbezorging in de Middeleeuwen; in: Bogaers, J. E. (Hrsg.): *Honderd eeuwen Nederland* (Antiquity and survival 2). 's Gravenhage 1959. 236–245.
- Grünewald, Christoph/Capelle, Torsten (Hrsg.): *Innere Strukturen von Siedlungen und Gräberfeldern als Spiegel gesellschaftlicher Wirklichkeit?* (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen 17). Münster 2007.
- Haiduck, Hermann: Beginn und Entwicklung des Kirchenbaues im Küstengebiet zwischen Ems- und Wesermündung bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 15). Aurich 1992.
- Harck, Ole: Bauopfer, Kultplätze, Gräberfelder; in: *Kossack/Behre/Schmid* 1984, 342–348.
- Hartmann, Wilfried: Bestattungen und Bestattungsrituale nach dem kirchlichen und weltlichen Recht des frühen Mittelalters; in: *Jarnut/Wemhoff* 2003, 127–143.
- Hölschen, Barbara: Wohin mit toten Kindern? Kinderbestattungen im Siedlungs- und Gräberfeldareal der römischen Siedlung Sontheim/Brenz „Braike“, Kreis Heidenheim; in: *Alt/Kemkes-Grottenthaler* 2002, 164–170.
- Holze-Thier, Claudia: Die Gräber des frühen und hohen Mittelalters auf dem Domherrenfriedhof zu Münster; in: *Isenberg/Rommé* 2005, 211–222.
- Isenberg, Gabriele/Rommé, Barbara: 805: Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster. Mainz 2005.
- Jarnut, Jörg/Wemhoff, Matthias (Hrsg.): *Erinnerungskultur im Bestattungsritual*. Archäologisch-historisches Forum (MittelalterStudien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 3). München 2003.
- Kleemann, Jörg: Sachsen und Friesen im 8. und 9. Jahrhundert. Eine archäologisch-historische Analyse der Grabfunde (Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlung des Landesmuseums zu Hannover 50). Oldenburg 2002.
- Kölbl, Stefanie: *Das Kinderdefizit im frühen Mittelalter – Realität oder Hypothese? Zur Deutung demographischer Strukturen in Gräberfeldern*. Dissertation Tübingen 2004, <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2004/1152/index.html>.
- Kossack, Georg/Behre, Karl-Ernst/Schmid, Peter (Hrsg.): *Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr., Band 1: Ländliche Siedlungen*. Weinheim 1984.
- Kraus, Barbara: Das Kind im Grab. Zur Methodik der Befunderhebung in Archäologie und Anthropologie; in: *Alt/Kemkes-Grottenthaler* 2002, 106–119.
- Laux, Friedrich: Sächsische Gräberfelder zwischen Weser, Aller und Elbe. Aussagen zur Bestattungssitte und religiösem Verhalten; in: Häßler, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Sachsen und Franken in Westfalen. Zur Komplexität der ethischen Deutung und Abgrenzung zweier frühmittelalterlicher Stämme*. (Studien zur Sachsenforschung 12). Oldenburg 1999, 143–171.
- Lohrke, Brigitte: Kinder in der Merowingerzeit. Gräber von Mädchen und Jungen in der Alemannia (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 9). Rahden 2004.
- Lutterbach, Hubertus: Der zivilisationsgeschichtliche Beitrag der frühmittelalterlichen Bußbücher zum christlichen Kinderschutz; in: *Historisches Jahrbuch* 123, 2003, 3–25.
- Marschallack, Karl-Heinz: Zetel. Ein friesisches Gräberfeld des frühen Mittelalters; in: *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 12, 1978, 79–146.
- Müller-Wille, Michael (Hrsg.): *Rom und Byzanz im Norden. Mission und Glaubenswechsel im Ostseeraum während des 8.–14. Jahrhunderts*. 2 Bände (Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse. 1997/3.1–2). Stuttgart 1997–1998.
- Patze, Hans: Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit; in: Patze, Hans (Hrsg.): *Geschichte Niedersachsens, Band 1: Grundlagen und frühes Mittelalter*. Hildesheim 1977, 653–712.
- Queckenstedt, Hermann/Zehm, Bodo: *Der Dom als Anfang. 1225 Jahre Bistum und Stadt Osnabrück* (Das Bistum Osnabrück 6; Schriften zur Archäologie des Osnabrücker Landes 4). Osnabrück 2005.

Rötting, Hartmut: „Nicht zu den Grabhügeln der Heiden ...“. Christlich geprägte Friedhöfe im Braunschweiger Land; in: *Wilhelmi, Klemens (Hrsg.): Ausgrabungen in Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege 1979–1984 (Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Beiheft)*. Stuttgart 1985, 283–286.

Schwarz, Heinz Wilhelm: *Der Schutz des Kindes im Recht des frühen Mittelalters. Eine Untersuchung über Tötung, Mißbrauch, Körperverletzung, Freiheitsbeeinträchtigung, Gefährdung und Eigentumsverletzung anhand von Rechtsquellen des 5. bis 9. Jahrhunderts (Bonner historische Forschungen 56)*. Bonn 1993.

Siegmüller, Annette: Begraben im Schoß der Familie. Eine Säuglingsbestattung aus der frühmittelalterlichen Wurt Hessens in Wilhelmshaven; in: *Archäologie in Niedersachsen 12*, 2009, 78–80.

Siegmüller, Annette: Die Ausgrabungen auf der frühmittelalterlichen Wurt Hessens in Wilhelmshaven. Siedlungs- und Wirtschaftsweise in der Marsch (Studien zur Landwirtschafts- und Siedlungsgeschichte im südlichen Nordseeküstengebiet 1). Rahden 2010.

Teegen, Wolf-Rüdiger/Schultz, Michael: Die Kinderskelette von der frühgeschichtlichen Wurt Elisenhof. Ergebnisse einer paläopathologischen Untersuchung; in: *Studien zur Küstenarchäologie Schleswig-Holsteins, A: Elisenhof 7 (Offa-Bücher 80)*. Neumünster 1999, 233–303.

Ulrich-Bochsler, Susi: Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte (Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern). Bern 1997.

Ulrich-Bochsler, Susi: Zur Stellung der Kinder zwischen Frühmittelalter und Neuzeit. Ein exemplarischer Exkurs; in: *Alt/Kemkes-Grottenthaler 2002*, 188–207.

Wittig-Sorg, Heidelies: Archäologische Untersuchungen zum Kirchenbau des Früh- und Hochmittelalters in Niedersachsen und Bremen. Eine Bestandsaufnahme. Dissertation Hamburg 1989, Microfiche 1990.

Abbildungsnachweise

Abb. 1: F. Robben

Abb. 2: Niedersächsisches Landesdenkmalamt für Denkmalpflege Stützpunkt Oldenburg, Aufnahme: G. Stahn

Abb. 3: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Stützpunkt Oldenburg, Aufnahme: G. Stahn

Abb. 4: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg; Plan von M. Wesemann, ergänzt von F. Robben

Abb. 5: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg